

|                                                               |           |                   |
|---------------------------------------------------------------|-----------|-------------------|
| <b>Vorlage Nr. StVV - V 96/2023</b>                           |           |                   |
| für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023 |           |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:                             | <b>ja</b> | Anzahl Anlagen: 1 |

### **Besetzung des Wahlprüfungsgerichts**

In der Sitzung am 13.09.2023 wurde Herr Francesco Hellmut Secci (Fraktion DIE LINKE) als fünftes Mitglied in das Wahlprüfungsgericht gewählt, eine Stellvertretung wurde mangels Wahlvorschlag nicht gewählt. Gegen diese Wahl richtet sich der Widerspruch nach § 39 Abs. 1 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) des Oberbürgermeisters, der am 28.09.2023 im Büro der Stadtverordnetenversammlung einging. Nach der Begründung des Widerspruchs sei zwingend, dass die Fraktion Bündnis Deutschland bei Berücksichtigung der Stärke der Parteien und Wählervereinigungen, wie diese in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, das alleinige Vorschlagsrecht für die noch unbesetzte Stelle und die zugehörige Stellvertretung hat. Gemäß § 39 Abs. 1 S. 4 VerfBrhv soll die Stadtverordnetenversammlung nach einem Widerspruch über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung beschließen. Nach § 39 Abs. 2 S. 1 VerfBrhv muss der Magistrat den neuen Beschluss beanstanden, wenn dieser ebenfalls das Recht verletzt.

Weiterhin ist die Stellvertreterin von Frau Petra Coordes, Frau Miriam Giesecking, nicht mehr Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Die Mitglieder des Wahlprüfungsgerichts und die Stellvertretungen müssen gem. § 47 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 37 Abs. 1 S. 2, 3 Bremisches Wahlgesetz (BremWahlG) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sein.

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt unter Berücksichtigung der Stärke der Parteien und Wählervereinigungen, wie diese in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, ein fünftes Mitglied und deren Stellvertretung für das Wahlprüfungsgericht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt eine Stellvertretung für das Mitglied Frau Petra Coordes in Nachfolge für Frau Miriam Giesecking.

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

### **Anlage**

Widerspruch vom 28.09.2023